

Ersetzt die Norm SIA 221, Ausgabe 1992.

Forages et coupes dans le béton et la maçonnerie

Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk

Normenspezifische Vertragsbedingungen

721

RANGFOLGE DER VERTRAGSBESTANDTEILE

Die Normenspezifischen Vertragsbedingungen (NVB) befinden sich in der Einführungsphase. Um zu erreichen, dass NVB in einem Bauvertrag Gültigkeit erlangen, müssen sie in der Vertragsurkunde namentlich als Vertragsbestandteil erwähnt werden. Sollen Änderungen gegenüber der Norm SIA 118 (Ordnung), die in den NVB vorhanden sind, zur Geltung kommen, ist die Rangfolge der Vertragsbestandteile entsprechend festzulegen.

INHALT

	Seite
0 Geltungsbereich	4
0.1 Abgrenzung	4
0.2 Verweisungen.....	4
1 Verständigung	5
1.1 Arbeitstechniken	5
1.2 Allgemeine Begriffe	5
1.3 Figuren zu den Begriffen.....	6
2 Leistungen und Ausmass	7
2.1 Grundlagen für die Ausschreibung	7
2.2 Ausschreibungsarten	7
2.3 Ausschreibungsunterlagen	7
2.4 Angebot	8
2.6 Ausmassvorschriften.....	9
3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Bauherrn und der beteiligten Fachleute	10
3.1 Bauherr.....	10
3.5 Unternehmer und Lieferanten	10
6 Besondere Garantie- und Haftungsbestimmungen	10
6.2 Garantien	10
Anhang	
A Ausmasszuschläge	11
B Publikationen	12

Mitglieder der Arbeitsgruppe SIA 721 «Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk – Normenspezifische Vertragsbedingungen»

Präsident	Schneider Fritz, Ingenieur	Zürich	SBV
Mitglieder	Andréoli Daniel, Unternehmer	Thun/Sierre	SVBS
	Huber Walter, Dr. oec. SIA	Zürich	SIA
	Leeb Rolf, Architekt	Zürich	SIA
	Meyer Jörg, Unternehmer	Zürich	SVBS / NPK 132
	Portmann Urs, Unternehmer	Kriens	SVBS / NPK 132
	Riesen Edmond, Entrepreneur	Oron-la-Ville	SBV
	Schürer Heinz, Ingenieur SIA	Zürich	SIA

Genehmigung und Ersatz

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen hat am 7. Mai 2001 in Murten die vorliegende NVB SIA 721 «Bohren und Trennen von Beton und Mauerwerk – Normenspezifische Vertragsbedingungen» genehmigt.

Sie ersetzt ab 1. August 2001 die Empfehlung SIA 221, Ausgabe 1992.

Der Präsident: K. Aellen

Der Generalsekretär: E. Mosimann

Copyright © 2001 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung sind vorbehalten.